



News & Tipps

Nr.2/2009

In dieser Ausgabe:

Neuerungen bei der Mehrwertsteuer

Unternehmenssteuerreform II

Überblick Gesamtversicherungsberatung

Grundsätze der Vorsorge in der Säule 2b, resp. 3a

Gelassen die Hofübergabe planen

Mitarbeiterporträt Kaspar Mühlethaler

Inhalt

Ausgabe Nr. 2/2009,
4. Dezember 2009

Vorwort

- 1 Alles Grosse liegt in der Einfachheit

Steuern

- 2 Neuerungen bei der Mehrwertsteuer
ab 1. Januar 2010
- 4 Keine Busse mehr bei Selbstanzeige
- 5 Unternehmenssteuerreform II

Beratung

- 6 Ich will meine Ziele erreichen!

PC-Hof

- 8 Datenübermittlung und Datensicherung:
Nutzen Sie die neusten Techniken?

Versicherung

- 9 Überblick Gesamtversicherungsberatung
- 11 Krankenkasse Agrisano
- 12 Grundsätze der Vorsorge in der Säule 2b, resp. 3a

Unsere Kunden haben das Wort

- 13 Gelassen die Hofübergabe planen
- 15 Erich Vonlanthen

Über uns

- 16 Mitarbeiterporträt Kaspar Mühlethaler
- 17 Agro-Treuhand Rütli AG intern

Impressum

Herausgeberin:

Agro-Treuhand Rütli AG,
Molkereistrasse 23, 3052 Zollikofen

Abonnenten:

Aktionäre und Kunden der
Agro-Treuhand Rütli AG sowie übrige
Landwirte im Rütli-Gebiet

Abonnements:

Telefon 031 910 51 29,
Fax 031 910 52 39, info@atruetti.ch

Redaktion:

Hans Salvisberg

Autoren:

Hans Stalder, Ruedi Fankhauser,
Lukas Bernauer, Stefan Bühler,
Martin Fehr, Hans Imhof,
Kaspar Mühlethaler, Hans Salvisberg,
Ruedi Stettler, Erich Vonlanthen

Auflage:

3600 Exemplare

Gestaltung:

Atelier Ursula Heilig SGD

Druck:

Rub Graf-Lehmann AG



Hans Stalder und Ruedi Fankhauser, Geschäftsleitung

Alles Grosse liegt in der Einfachheit

Eine ältere Frau steht verzweifelt vor dem Billettautomaten und weiss weder ein noch aus. Der Bus fährt ohne sie weg, weil der Automat für sie zu kompliziert war.

Ein Bekannter kaufte sich kürzlich ein iPhone. Damit könne er telefonieren, fotografieren, navigieren – und sich sogar den Blutdruck messen. Doch das Telefonieren erschien ihm so komplex, dass er sich nun zusätzlich ein «einfaches» Natel anschaffte. Damit er wenigstens, ohne viel zu studieren, jederzeit mit jemandem ein Gespräch führen kann.

Haben Sie nicht auch schon geseufzt – oder sogar geflucht – wenn eine Apparatur nicht mehr funktionierte? Und wenn Sie an all die Betriebsanleitungen denken, die ... Sie ahnen sicher, wie der Satz weitergeht.

Man könnte hier noch zahlreiche Beispiele anfügen, denn das Leben ist trotz Fortschritt nicht in allen Belangen leichter geworden.

Einem Text von Beat Imhof in der Zeitschrift «Wegbegleiter»* kann man entnehmen, dass bereits die alten Lateiner gesagt hätten: «Simplex sigillum verum – *Das Einfache ist das Gütezeichen des Wahren.*» Die ganze Schöpfung würde auf einfachen Gesetzen basieren: Zuerst auf dem Gesetz der *Dualität* (Zweiheit). Aus diesem würden sich zwei weitere ableiten, das der *Sympathie* (Anziehung) und das der *Polarität* (Abstossung). Alles andere ergäbe sich aus diesen drei Prinzipien wie von selbst.

Eigentlich funktionieren auch Billettautomat und iPhone äusserst einfach. Sie wurden auf der Basis des Dualcodes programmiert, welcher nur die Ziffern 1 und 0 benötigt ...

Liebe Leserin, lieber Leser unserer News: Wir von der Agro-Treuhand Rütli AG möchten Sie bei der Bewältigung des oftmals komplizierten Berufsalltags unterstützen. Damit die Materie verständlicher und dadurch einfacher wird.

Ruedi Fankhauser und Hans Stalder,
Geschäftsleitung

* Nr. 5/1999, S. 327 ff

Neuerungen bei der Mehrwertsteuer ab 1. Januar 2010

Mit dem Ziel die Mehrwertsteuer zu vereinfachen, tritt am 1. Januar 2010 das neue Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (nMWSTG) in Kraft. Absicht dieser Gesetzesrevision ist die Vereinfachung der gesetzlichen Bestimmungen und deren kundenfreundlichere Umsetzung. Welches sind die wichtigsten Änderungen für Betriebe, die ein nicht landwirtschaftliches Nebeneinkommen erwirtschaften?

Steuerpflicht

Für Landwirte gilt nach wie vor, dass sie für die im eigenen Betrieb gewonnenen Erzeugnisse von der Steuerpflicht befreit sind.

Doch Nebeneinkommen, wie zum Beispiel Lohnarbeiten für Dritte, sonstige Dienstleistungen, Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Maschinenvermietungen, Pferdepension oder Gastwirtschaft unterstehen grundsätzlich der Mehrwertsteuerpflicht. Ab dem 1. Januar 2010 werden Betriebe, die mit solchen Nebeneinkommen einen Umsatz von mehr als Fr. 100 000.– erzielen, steuerpflichtig. Wer also im Jahr 2009 diese Umsatzgrenze übersteigt, ist ab dem 1. Januar 2010 mehrwertsteuerpflichtig! Die bisherige Umsatzlimite von Fr. 75 000.– (bzw. Fr. 250 000.–) und die Steuerzahllast von Fr. 4000.– werden abgeschafft.

Betriebe, die bereits mehrwertsteuerpflichtig sind und die im Jahr 2009 weniger als den vereinbarten Umsatz von Fr. 100 000.– aufweisen (und dies bleibend), können sich dafür per 1. Januar 2010 von der Mehrwertsteuer befreien lassen. Dazu müssen Sie sich jedoch bis zum 31. Januar 2010 schriftlich abmelden.

Gleichzeitig ist eine freiwillige Unterstellung unter die Mehrwertsteuer viel einfacher.

Bedeutende weitere Neuerungen

Die Saldosteuersatzmethode muss nur noch während mindestens einem Jahr beibehalten werden. Umgekehrt ist ein Wechsel von der effektiven Abrechnungsmethode zur Saldosatzmethode frühestens nach drei Jahren möglich statt wie bisher nach fünf Jahren.

Per 1. Januar 2010 werden die Saldosteuersätze neu festgelegt. Alle steuerpflichtigen Personen haben die Möglichkeit, die Abrechnungsmethode auf diesen Zeitpunkt hin zu wechseln.

Der baugewerbliche Eigenverbrauch auf Eigenleistungen an Objekten, die der Erzielung von der Steuer ausgenommenen Umsätzen oder privaten Zwecken dienen, wird abgeschafft.

Die Vorsteuern für Verpflegung und Getränke können, statt wie bisher nur zur Hälfte, neu vollständig geltend gemacht werden.

Die formalen Vorschriften für die MWST-Belege werden stark gelockert.

Beispiel zur Berechnung der Steuerpflicht:

Jahr 2009	Umsatz ausgenommen	Umsatzpflichtig	Steuerzahllast
Getreide	30 000.–		
Milchgeld	80 000.–		
Direktzahlungen	50 000.–		
Handel mit Futtermittel		80 000.–	480.–
Landwirtschaftl. Lohnarbeiten		30 000.–	180.–
Forstarbeiten für Dritte		15 000.–	690.–
Total	160 000.–	125 000.–	1350.–

Bis im Jahr 2009 war für diesen Betrieb die Steuerpflicht kein Thema. Der Umsatz lag zwar über Fr.75 000.–, aber die abzuliefernden Steuern wären mit Fr.1350.– unter der Limite von Fr.4000.– gelegen. Ab dem 1. Januar 2010 besteht neu eine Mehrwertsteuerpflicht, da der steuerpflichtige Umsatz 2009 mehr als Fr.100 000.– beträgt. Die beabsichtigte Vereinfachung mit dem nMWSTG kommt hier eindeutig nicht zum Zug!

Schlussfolgerung

Betriebe, welche zugekaufte Produkte und andere Dienstleistungen verkaufen, müssen ihre Mehrwertsteuerpflicht neu überprüfen. In diesem Sinne kann die nMWSTG aber durchaus auch als Chance verstanden werden, die Steuerpflicht kritisch unter die Lupe zu nehmen.

Zwei Kurse zum Thema «Neuerungen in der Mehrwertsteuer»

Die Auswirkungen aufgrund dieser Neuerungen können vielfältig sein. Die Agro-Treuhand Rütli AG führt deshalb spezifische Kurse für ihre Kunden durch. Bitte beachten Sie die Kursausschreibungen in der Beilage.

Zwei Kurse zum Thema «Hofübergabe»

Die Steuerfolgen bzw. -optimierung sind auch bei einer Betriebsübergabe oder -aufgabe zu berücksichtigen. Zu diesem Thema und weiteren Aspekten rund um den Generationenwechsel auf dem Landwirtschaftsbetrieb bietet die Agro-Treuhand Rütli AG zwei Kurse an. Der eine Kurs richtet sich an jetzige und künftige Betriebsleiter von Betrieben, die in der Familie weiter geführt werden. Der zweite Kurs beleuchtet die Situation von Betrieben, bei denen keine familieninterne Nachfolge erfolgt und die verpachtet oder verkauft werden. Die Ausschreibung finden Sie in der Beilage.

Keine Busse mehr bei Selbstanzeige

Die Besteuerung bzw. Nicht-Besteuerung von nicht deklarierten ausländischen Vermögenswerten in der Schweiz dominiert seit längerem die politische Agenda und füllt dementsprechend Zeitungsspalten und Nachrichtensendungen. Dass sich diesbezüglich auf Anfang des nächsten Jahres auch für Steuerpflichtige in der Schweiz etwas tut, geht in der öffentlichen Diskussion fast unter.

Per 1. Januar 2010 können Erben, die ein vom Erblasser nicht deklariertes Vermögen erben, von einer vereinfachten Nachbesteuerung profitieren. Neu erfolgt die Nachbesteuerung (inkl. Verzugszins) für die letzten drei Steuerperioden, die dem Todesjahr des Erblassers voran gegangen sind. Das Gleiche gilt für das vom Erblasser vor seinem Tod erzielte, nicht deklarierte Einkommen. Bisher konnten die Steuerbehörden die Nachsteuer bis zu zehn Jahre vor dem Tod des Erblassers einfordern. Damit die Erben jedoch in den Genuss der vereinfachten Nachsteuer kommen, müssen sie bei der Errichtung eines vollständigen und genauen Nachlassinventars mitwirken. Zudem gilt die verkürzte Nachsteuer nur für Vermögen und Einkommen, die der Steuerbehörde bisher nicht bekannt waren. Die neuen Bestimmungen gelten für Erbgänge, die ab dem 1. Januar 2010 eröffnet werden.

Ebenfalls per 1. Januar 2010 wird die straflose Selbstanzeige eines bisher nicht deklarierten Einkommens oder Vermögens eingeführt. Bisher musste bei Selbstanzeige eine Busse in der Höhe eines Fünftels der hinterzogenen Steuer bezahlt werden. Neu gehen Steuerpflichtige natürliche oder juristische Personen bei der ersten Selbstanzeige straflos aus.

Die Selbstanzeige bleibt aber nur dann ohne Busse, wenn die Steuerpflichtigen die Steuerbehörde bei der Bemessung der Nachsteuer unterstützen und die hinterzogenen Einkommen und Vermögen der Behörde bisher nicht bekannt waren. Die Nachsteuer inkl. Verzugszins muss bis auf zehn Jahre zurück bezahlt werden. Nur die erste Selbstanzeige bleibt straflos, bei jeder weiteren beträgt die Busse ein Fünftel des hinterzogenen Steuerbetrages. Neu wird bei einer Selbstanzeige auch für im Zusammenhang mit der Steuerhinterziehung begangene Delikte (z.B. Urkundenfälschung) von einer Strafverfolgung abgesehen. Weiter müssen künftig auch Anstifter und Gehilfen einer Steuerhinterziehung keine Busse mehr fürchten, wenn sie die Steuerhinterziehung selber anzeigen.

Die vereinfachte Nachbesteuerung und die straflose Selbstanzeige gelten ab dem 1. Januar 2010 sowohl bei der direkten Bundessteuer wie auch bei der Kantons- und Gemeindesteuer. Die Steuerbehörden wollen die Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung attraktiver machen und erhoffen sich per Saldo höhere Steuereinnahmen.

Empfehlung Agro-Treuhand Rütli AG

Deklarieren Sie jetzt geheime, ererbte «Schätze». Wir beraten Sie dabei.

Unternehmenssteuerreform II

Die Steuervorlagen auf Bundesebene folgen sich Schlag auf Schlag: Reform der Familienbesteuerung, Abschaffung der steuerlichen Erfassung des Eigenmietwertes usw. Während sich diese Geschäfte noch im Vorstadium der parlamentarischen Beratungen befinden, wird die im Februar 2008 beschlossene Unternehmenssteuerreform II bereits umgesetzt.

Ab dem 1. Januar 2010 wird auf Kundenguthaben bei Banken (Kontokorrente, Sparkonten, Einlagen) die Verrechnungssteuer auf Bruttozinsen unter Fr.200.– nicht mehr erhoben. In der Steuererklärung müssen aber Kontostand und Zinserträge nach wie vor deklariert werden.

Die Teilbesteuerung von Dividenden für eine qualifizierte Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft gilt bei der direkten Bundessteuer seit dem 1. Januar 2009 und bei der Kantons- und Gemeindesteuer bereits seit dem 1. Januar 2008. Qualifiziert ist die Beteiligung, wenn sie mindestens 10% des Grund- oder Stammkapitals beträgt. Beteiligungen sind Aktien, Stammanteile, Anteilscheine und Partizipationsscheine. Die Besteuerung des Ertrags auf diesen Beteiligungen erfolgt zu 50%. Bei der direkten Bundessteuer werden Erträge auf qualifizierten Beteiligungen im Privatvermögen zu 60% besteuert. In der Praxis kommt diese Teilbesteuerung u.a. bei der Kapitalausschüttung von Genossenschaften zur Anwendung.

Der für die Landwirtschaft wichtigste Teil der Unternehmenssteuerreform – Entlastung bei der Besteuerung von Liquidationsgewinnen und Möglichkeit des Steuerauschiebs bei Verpachtung von Betrieben – tritt aber erst auf den 1. Januar 2011 in Kraft. Im Kanton Bern besteht allerdings bereits für Verpachtungen ab dem 1. Januar 2008 die Möglichkeit, die Besteuerung der wieder eingebrachten Abschreibungen aufzuschieben. Das heisst, die Liegenschaft bleibt bei der Verpachtung des Betriebes im Geschäftsvermögen und die Erträge (Pachtzinse, Mieterträge, Eigenmietwert) werden sowohl bei der AHV als auch bei den Steuern als selbständiges Erwerbseinkommen erfasst. Spätestens bei der Veräusserung der Liegenschaft müssen jedoch die Steuern auf dem Liquidationsgewinn abgerechnet werden. Nicht zuletzt wegen der AHV-Beiträge ist aber zu prüfen, ob die Liegenschaft nicht bereits früher ins Privatvermögen überführt und damit über die Abschreibungen abgerechnet werden soll. Früher heisst ab dem 1. Januar 2011, weil von diesem Zeitpunkt an auch die Entlastung bei der Besteuerung des Liquidationsgewinns gilt. Wie hoch diese Entlastung sein wird, ist im Moment noch unklar. Gemäss dem vorliegenden Entwurf zum revidierten Steuergesetz im Kanton Bern kann es sein, dass vor allem Betriebe, die eine Altersvorsorge in den Säulen 2b und 3a aufgebaut haben, von der Entlastung nur wenig profitieren. Allenfalls werden sie gegenüber der alten Regelung sogar benachteiligt. Das letzte Wort ist hier allerdings noch nicht gesprochen. Die Agrotreuhand Rütli AG setzt sich aktiv für eine gute Lösung ein.

Ich will meine Ziele erreichen!

Ihre persönlichen Ziele sind sicher sehr individuell. So wie die Ziele, die Sie mit Hilfe der Buchhaltung erreichen wollen.

Die Finanzen überblicken

Als Unternehmer sind Sie darauf angewiesen, Ihre Finanzen stets im Griff zu haben:

- Habe ich genügend flüssige Mittel, um Rechnungen zu bezahlen?
- Wie hoch sind meine Schulden und wann muss ich sie zurückzahlen?
- Wie viel Geld verdiene ich?

Tipps: Daten aktuell halten

Je schneller eine Buchhaltung nach Ende der Buchführungsperiode abgeschlossen wird, desto aktueller sind die Informationen daraus.

Eine gute Entscheidungsgrundlage haben

Häufig ist ein Unternehmen in verschiedenen Bereichen tätig. Um zu entscheiden, welche Schwerpunkte Sie in Zukunft setzen wollen, müssen Sie Fragen wie die folgenden beantworten können:

- In welchem Bereich verdiene ich Geld?
Wo muss ich drauflegen?
- In welchen Geschäftsbereichen habe ich mehr oder weniger eingenommen als in den Vorjahren?
- Steigen oder sinken meine Kosten über die Jahre?

Tipps: Passender Detaillierungsgrad

Wenn zum Beispiel die Einnahmen aus dem Getreidebau als «Verkauf Getreide» verbucht werden, kann keine Aussage über die Betriebszweige Weizen und Gerste gemacht werden. Die Wahl des angemessenen Detaillierungsgrads ist also abhängig von Ihren Bedürfnissen.

Tipps: Gleiches immer gleich buchen

In einem Jahr werden zum Beispiel alle Futterkosten für die Schweine als «Futter Schweine» gebucht, im Folgejahr aber zusammen mit den Futterkosten für die Milchkühe als «Krafftfutter». Damit wird es schwierig, die Entwicklung der Futterkosten bei den Schweinen zu beurteilen.

Bei Bedarf günstiges Fremdkapital erhalten

Auch Geldgeber wollen häufig die Buchhaltung sehen. Der Grund ist klar: Geld erhält nur wer aufzeigt, dass er es später zurückzahlen kann!

Tipp: Eine gute Visitenkarte

Eine sauber geführte Buchhaltung ist eine gute Visitenkarte. Damit steigt Ihre Chance, von Kreditgebern Geld zu erhalten.

Die Steuerbelastung optimieren

Nach Möglichkeit sollte das Einkommen über die Jahre ausgeglichen gestaltet werden. So fallen weniger Steuern an, als wenn das Einkommen jedes Jahr stark schwankt.

Tipp: Handlungsspielraum nutzen

Beim Ausgleich des Einkommens über die Jahre wird dem Steuerpflichtigen ein recht grosser Spielraum gewährt, z.B. bei den Abschreibungen oder bei Rückstellungen für Grossreparaturen an Gebäuden.

Einkommens- und Vermögensgrenzen beachten

Verschiedene Leistungen von Bund und Kantonen sind an Einkommens- und Vermögensgrenzen gebunden, zum Beispiel:

- Die Auszahlung von Direktzahlungen
- Die kantonale Verbilligung der Krankenkassenprämien

Tipp: Sich beraten lassen

Wir von der Agro-Treuhand Rütli AG unterstützen Sie gerne bei der Führung einer auf Ihre Bedürfnisse abgestimmten Buchhaltung. Zudem sind wir Ansprechpartner für sämtliche Steuerfragen.

Datenübermittlung und Datensicherung: Nutzen Sie die neusten Techniken?

Für den Transfer der Buchhaltungsdaten zwischen Kunde und Treuhänder hat sich die Übermittlung per E-Mail durchgesetzt. Das regelmässige Sichern der Daten verhindert, dass sie im Falle einer Computerpanne verloren gehen.

Die Datenübermittlung per E-Mail ist zeitsparend, kostengünstig und einfach. Grundvoraussetzung dazu sind ein Internetanschluss, eine E-Mail-Adresse und eine E-Mail-Software. Die Grundeinstellungen sind einmalig vorzunehmen, im Programm «AgroOffice» werden für das Einrichten der E-Mail-Funktion folgende Angaben benötigt:

- E-Mail-Adresse des Empfängers
- E-Mail-Adresse des Absenders
- Postausgangsserver (SMTP)
- Benutzername/Kontoname
- Passwort (je nach E-Mail-Anbieter)

Diese Angaben werden dem Anwender bei der Eröffnung eines E-Mail-Kontos in der Regel schriftlich mitgeteilt, einem E-Mail-Programm wie «Outlook» können sie direkt entnommen werden.

Fernwartung

Um unseren Kunden beim Lösen von PC-Anwendungsproblemen rasch und kompetent helfen zu können, setzt die Agro-Treuhand Rütli AG erfolgreich eine Fernwartungssoftware ein. Voraussetzung ist eine leistungsfähige Internetverbindung (ADSL, Kabel), damit unser Supporter eine direkte Verbindung zu einem externen Computer herstellen kann.

Dank der Fernwartung kann die Einrichtung einer E-Mail-Funktion oder auch die Einführung in ein neues Programm-Modul (z.B. E-Banking, Faktura) per Telefon erledigt werden – unkompliziert und kostengünstig.

Daten regelmässig sichern

Für die Datensicherung bieten sich verschiedene Speichermedien an: USB-Stick, CD-R, DVD oder externe Festplatten. Mit entsprechender Speicherkapazität können auch Daten von Zusatzmodulen (E-Bankingmodul, Faktura, Tierregister) mitgesichert werden. Der USB-Stick ist dank der einfachen Handhabung sehr verbreitet. Zum Brennen einer CD-R oder DVD benötigen Sie zusätzlich eine Brennsoftware. Die Datensicherung auf eine externe Festplatte ist zuverlässig und schnell, jedoch etwas teurer.

Bei der Datensicherung sollte man sich jedoch nicht nur auf die Buchhaltungsdaten beschränken. Ebenso wichtig sind auch andere betriebliche – und persönliche – Dokumente wie Korrespondenz, Tabellen, Vorlagen, usw..

Für welches Speichermedium Sie sich auch entscheiden: Wichtig ist, dass Sie Ihre Daten regelmässig auf einen externen Datenträger sichern!

Tipp:

Es gibt E-Mailadressen, welche die Datenübermittlung für «AgroOffice» per E-Mail nicht zulassen. Dazu gehören z.B. Hotmail-Adressen.

Überblick Gesamtversicherungsberatung

Im Rahmen einer Gesamtversicherungsberatung wird der in Personen- und Sachversicherungen aufgeteilte Versicherungsschutz unter die Lupe genommen. Ein genaueres Augenmerk gilt dabei vor allem den Personenversicherungen, da diese meistens gar nicht, oder nur unvollständig durch die Versicherungsagenturen analysiert werden.

Personenversicherungen:

- Krankenkasse (mit/ohne Unfalldeckung)
- Taggeldversicherung
- Risikoversicherung 2b mit Invalidenrente und Todesfallkapital, ev. Ergänzung durch 3b
- Sparvorgang in Ergänzung zu Risikoversicherung 2b/3b
- Globalversicherung für familienfremde Angestellte
- Aushilfenversicherung

Sachversicherungen:

- Betriebshaftpflichtversicherung
- Inventarversicherung
- Hausratversicherung
- Fahrzeugversicherung
- Hagelversicherung
- Rechtsschutz (Betrieb, Privat, Verkehr)

Personenversicherungen

Anlässlich der Personenversicherungsberatung werden drei Bereiche analysiert:

- Krankenkasse
- Risikoversicherung
- Sparmassnahmen

Krankenkasse

Das Beispiel auf der nächsten Seite zeigt die Musterdaten eines Agrisano-Versicherten, welche noch optimiert werden können.

- Die Wahl des Hausarztmodells bringt eine zusätzliche Prämienreduktion von acht Prozent. Sich an einen Arzt für die Erstkonsultation zu binden, kann sich also lohnen.
- Bei der Wahl der Franchise ist die Minimalfranchise für Personen mit regelmässigen Gesundheitskosten zu empfehlen. Andernfalls ist die Höchstfranchise empfehlenswert. Da die Prämieeinsparung aber nicht bei allen Krankenkassen linear verläuft, kann sich eine leicht tiefere Franchise auch lohnen. Zudem müssen im Schadenfall weniger Kosten aus der eigenen Tasche bezahlt werden.
- Die Taggeldversicherung ist relativ teuer! Daher ist es umso sinnvoller mit den eingesetzten Prämien eine optimale Deckung zu erzielen. An Stelle einer Wartezeit von 14 oder 21 Tagen empfehlen wir 30 oder 60 Tage. Im Schadenfall muss somit die Aushilfe im ersten Monat selber bezahlt werden. Mit der Prämieeinsparung bei höheren Wartezeiten ist diese «Eigenfinanzierung» jedoch schnell wieder ausgeglichen.
- Die Rechtsschutzversicherung der Agrisano ist günstig und bietet eine schweizweite Deckung. Heutzutage ist vor allem im Strassenverkehr mit erhöhten Risiken zu rechnen. Ein Abschluss kann daher empfehlenswert sein. In einer Familie sollten beide Elternteile die Versicherung abschliessen. Kinder bis 18 Jahre sind gedeckt.

Risikoversicherung

Die Bereiche Invalidität und Todesfall fallen in diesen Bereich.

Versicherungsberatung Hans Muster (1.1.1970)
 AHV Nr. xxx.xx.xxx.xxx

Personenversicherung	Gesellschaft	Prämie	Kündigungs-termin, ...	Krankheit	Unfall	Kommentare
Krankenkasse:	Agrisano Basis, Region 2		Per Ende November			Empfehlung: Hausarztmodell abschliessen.
- Franchise	1500	266.3				
- Unfallversicherungseinschluss	ja					
- Zusatzversicherung	Agri-Spezial	21.3	Ende Sept.			
- Aushilfe Landwirtschaft	ja					schon in Agri-Spezial drin.
Taggeldbetrag, Wartezeit	Agrisano Agri-KTLW	95.0		50.- Wartezeit 14 Tage, 100.- WF 60 Tage	50.- Wartezeit 14 Tage, 100.- WF 60 Tage	= Taggeld: 4'500.-/Monat, 54'000.-/Jahr Empfehlung: 50.- ändern ab 30 Tagen , 100.- ab 60 Tagen behalten -> Kosten: 71.-
Todesfallkapital	VSTL Plan F54 Säule 2b	600	Bis 2035	Todesfallkapital 200'000.-, jährlich abnehmend um 10'000 ab Alter 41	Todesfallkapital 200'000.-, jährlich abnehmend um 10'000 ab Alter 41	Jetzt 39 Jahre alt.
Todesfallkapital	VSTL Plan E45 Säule 2b	720	Bis 2035	Todesfallkapital 20'000.-, jährlich abnehmend um 500.- ab Alter 21	Todesfallkapital 20'000.-, jährlich abnehmend um 500.- ab Alter 21	
Invalidenrente	VSTL Plan E45 Säule 2b			20000.-	20000.-	+ zusätzlich staatliche IV ca. 18-20'000.- Empfehlung: Deckung gleich hoch wie bei Taggeld machen = Ergänzung um 10-15'000.-
Rechtsschutz:						Empfehlung: Agri-Protect abschliessen -> Betrieb, Privat, Verkehr.
Betriebsdaten	150'000 Investitionskredit, 100'000 Darlehen Eltern, 500'000 amtlicher Wert, 70'000 Landwirtschaftliches Einkommen, 18'000 Nebeneinkommen Frau Muster 6'566 einbezahlt in Säule 3a, 1'320 in Säule 2b.					

Beispiel einer Analyse der Personenversicherungen

Invalidität

Das oben beschriebene Taggeld deckt den Arbeitsausfall während zwei Jahren. Danach springen die IV und allenfalls eine private Invalidenrente ein. Diese Rente sollte die Differenz zum Taggeld wenn möglich abdecken, um den aktuellen Lebensstandard sicherzustellen.

Todesfall

Jeden Franken Fremdkapital mit einer Versicherung abzudecken ist kaum sinnvoll. Eher muss die Frage gestellt werden, was im Todesfall passiert: Wird der Betrieb verpachtet? Ziehen die Hinterbliebenen weg oder bleiben sie im Bauernhaus? Im letzteren Fall entspräche eine Resthypotheke in der Höhe von Fr. 300 000.-, verzinst zum Planzinssatz von 5%, einem monatlichen (Miet-)Zins von Fr. 1250.-. Für eine vergleichbare Wohnung

würde wahrscheinlich ein höherer Marktzins verlangt!

Empfohlen ist hier der Abschluss einer Risikoversicherung bei der Vorsorgestiftung für die Schweizer Landwirtschaft (VSTL) in Brugg, also einer Branchenlösung. Ob es eine 2. Säule oder eine 3. Säule wird, hängt unter anderem vom AHV-Einkommen und von steuerlichen Aspekten ab.

Sparmassnahmen

Die Produkte der VSTL sind modular aufgebaut. Bei der Abdeckung des Risikoschutzes kann gleichzeitig oder zu einem späteren Zeitpunkt eine Ergänzung durch Sparbeiträge in der 2. oder 3. Säule erfolgen.

Wann ist eine Gesamtberatung sinnvoll?

- Veränderungen (Hofübernahme, allg. Veränderungen auf dem Betrieb, Ehefrau gibt die Arbeitsstelle nach Familiengründung auf, Schuldenerhöhung in Folge Investition, ...).
- Sparanteil «muss» gemacht werden (z.B. aus steuerlichen Gründen), die bisherige Versicherungsdeckung ist unklar.
- Offerte von privater Versicherung erhalten (z.B. Lebensversicherung).
- ...

Empfehlung der Agro-Treuhand Rütli AG

- Eine Analyse des Versicherungsportfolios ist regelmässig sinnvoll. Veränderungen gibt es in dieser schnelllebigen Zeit genug!
- Oft sind die Personenversicherungen nicht «à jour»; die Sachversicherungen müssen aber auch regelmässig überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.
- Eine Versicherungsanalyse durch eine unabhängige Stelle. Die Agro-Treuhand Rütli AG beurteilt ihre Versicherungen neutral und ohne Verkaufsdruck. Agrisano-Versicherte haben zudem Anspruch auf eine jährliche kostenlose Beratungsstunde.

Empfehlung der Agro-Treuhand Rütli AG

Für Fragen rund um die Versicherungen erhalten Sie bei der der Agro-Treuhand Rütli AG eine kompetente und umfassende Beratung.

Der Anstieg der Krankenkassenprämien ist im Kanton Bern besonders hoch. Von diesem «Systemproblem» sind alle Krankenkassen gleichermaßen betroffen, so auch die Krankenkasse Agrisano.

Die Krankenkassenprämien sind zu einem grossen Budgetposten geworden und oft besteht ein grosses Einsparungspotenzial. Der Vergleich unter den Krankenkassen zeigt grosse Prämienunterschiede auf. Im Prämienvergleich ist die Krankenkasse Agrisano nach wie vor sehr attraktiv. Bei der Agrisano stehen die Interessen der Landwirtschaft an oberster Stelle. Besonders deutlich zeigt sich dies bei der Taggeld-, Rechtsschutz- und Zusatzversicherung. Diese werden ausschliesslich der bäuerlichen Bevölkerung angeboten. Da die bei Agrisano versicherten Bauernfamilien dank Selbstverantwortung weniger Krankheitskosten verursachen, können diese Versicherungsprodukte konkurrenzlos günstig angeboten werden.

Grundsätze der Vorsorge in der Säule 2b, resp. 3a

Die 2. Säule ist die Säule der beruflichen Vorsorge, die 3. Säule jene der freien Vorsorge.

Die Säule 2a ist für Arbeitnehmer mit einem Monatslohn von über Fr.1710.– obligatorisch. Versichert sind dabei eine Invalidenrente sowie eine Hinterbliebenenrente für Ehegatten und Kinder. Zudem wird ein Alterskapital angespart, das im Alter als Kapital oder Rente zur Verfügung steht.

Selbständig erwerbende Personen können sich freiwillig einer 2. Säule (2b) anschliessen, wie z.B. der Branchenlösung des Schweizerischen Bauernverbandes in Brugg. Auch hier ist eine Invaliden- und eine Hinterlassenenrente sowie Sparen möglich.

Das Kapital in der 2. Säule ist relativ stark gebunden und kann nur für bestimmte Zwecke herausgelöst werden: Für die Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum, für wichtige Investitionen im Betrieb wie etwa Landzukauf (bei der Branchenlösung Brugg) und bei definitiver Auswanderung oder Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit.

Steuerlich können die einbezahlten Beträge voll in Abzug gebracht werden (je nach Versicherungsvertrag und Alter bis 20% des AHV-Einkommens). Bei der Auszahlung wird der Betrag zum Rentensatz (tieferer Satz als bei der Einkommenssteuer) besteuert. Wird ein Kapital bezogen und werden später wieder Sparprämien einbezahlt, muss das zurückgezogene Kapital ohne steuerliche Abzugsmöglichkeit zuerst wieder einbezahlt werden. Erst dann können die Sparprämien wieder in Abzug gebracht werden.

Die Säule 3a ist ähnlich wie die Säule 2b aufgebaut. Eine Säule 3a kann entweder bei einer Versicherung mit Risiko- und Sparteil abgeschlossen werden oder bei einer Bank (nur Sparen). Wer über eine 2. Säule verfügt, kann im Jahr 2009 maximal Fr.6566.– pro Jahr in die Säule 3a einzahlen. Ist keine 2. Säule vorhanden, können 20% des Erwerbseinkommens, jedoch maximal Fr.32 832.– einbezahlt werden. Ein Rückzug ist unter den gleichen Bedingungen wie bei der Säule 2b möglich, jedoch nicht für betriebliche Investitionen. Das Wiedereinzahlen ist jedoch sofort steuerabzugsfähig.

Haben Sie gewusst, dass ...

... die Sparkapitalien in der Säule 2b bei der Vorsorgestiftung in Brugg 2009 zu 1,75% und nächstes Jahr voraussichtlich zu 1,5% verzinst werden?

Hinzu kommt mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Überschussbeteiligung, so dass die definitive Verzinsung des Kapitals für 2009 über 2% liegen sollte. Der Grund liegt in der leichten Erholung der Finanzmärkte.

... bis Ende Jahr Fr. 6566.– in die Säule 3a einbezahlt werden können?

Falls keine 2. Säule vorhanden ist, können 20% vom Erwerbseinkommen, maximal Fr.32 832.–, einbezahlt werden.

Gelassen die Hofübergabe planen



Ruth und Hansruedi Hofer-Zaugg bewirtschaften in Aefligen einen 22 ha grossen gemischten Landwirtschaftsbetrieb. Auf dem Betrieb wohnen ausserdem Sohn Johann und die Eltern von Hansruedi Hofer. Die beiden Töchter Andrea und Tamara wohnen nicht mehr auf dem Betrieb.

Die Milchwirtschaft und die Schweinezucht bilden die Hauptbetriebszweige. Ergänzt werden diese mit Ackerbau und einem kleinen Blumenfeld.

Der Betrieb wurde von 1987 bis 2006 als Gemeinschaft mit Bruder Martin Hofer geführt. Nach der Betriebsübernahme und der Auflösung der Gemeinschaft wurde vor zwei Jahren die Zuchtschweinehaltung ausgedehnt. Weiter wurde in einen Schopf und in eine Holzschnitzelheizung investiert.

Seit wann sind Sie Kunde bei der Agro-Treuhand Rütli AG (ATR AG) und welche Dienstleistungen haben Sie bis heute beansprucht?

Wir sind seit der Betriebsübernahme im Jahr 1987 Kunden bei der ATR AG, die für uns die Buchhaltung und die Steuererklärung erstellt. Ausserdem hat uns die ATR AG bei der Betriebsübernahme und der Auflösung der Betriebsgemeinschaft beraten. Bei den Investitionen im Jahr 2007 schätzten wir die Beratung der ATR AG in finanziellen Fragen.

Was führen Sie für ein Buchhaltungssystem und wie sieht die Arbeitsteilung mit dem Treuhänder aus?

Wir führen die Buchhaltung im Rapportssystem. Ende Jahr erstellen wir das Inventar und senden die notwendigen Abschlussunterlagen an die ATR AG. Die Unterlagen werden vom Treuhänder verarbeitet und der

Buchhaltungsabschluss erstellt. Der Abschluss und die Steueroptimierung werden anschliessend zusammen besprochen.

Sie haben sich für das Rapportsystem entschieden. Welche Vorteile bietet Ihnen dieses System?

Mit dem Rapportsystem können wir den Aufwand für die Buchhaltung reduzieren und haben trotzdem einen guten Überblick über den Geldfluss.

Sie waren bei uns in der Betriebsberatung, was hat sie Ihnen gebracht?

Bei der Übernahme des Betriebes und der Auflösung der Gemeinschaft haben wir die kompetente und neutrale Beratung sehr geschätzt. Die finanziellen Berechnungen der ATR AG gaben uns Sicherheit, dass die Investitionen tragbar sind und sich positiv auf das Betriebsergebnis auswirken.

Sie führen einen intensiven Betrieb mit Milchvieh- und Zuchtschweinehaltung. Wie teilen Sie die Verantwortung und die Arbeit auf dem Betrieb ein?

Hansruedi ist zuständig für die Produktionstechnik im Stall und auf dem Feld. Ruth hilft hauptsächlich in der Rindviehhaltung und ist zuständig für das Blumenfeld und den Haushalt. Betriebliche Fragen werden gemeinsam diskutiert und Entscheide gemeinsam getroffen. Da unser Sohn Johann im Moment die landwirtschaftliche Ausbildung absolviert, lastet die gesamte Arbeit auf uns. Die jetzige Situation stellt für uns eine Übergangslösung dar.

Vor zwei Jahren haben Sie in die Ferkelproduktion investiert. Beabsichtigen Sie, sich in Zukunft auf die Schweinehaltung zu spezialisieren?

In den kommenden Jahren planen wir, die Milchproduktion parallel zur Zuchtschweinehaltung weiterzuführen. So können wir der nachfolgenden Generation beide Optionen offenhalten. Für den Betrieb erachten wir es als sinnvoll, wenn die Ferkelproduktion mit einem Maststall ergänzt werden könnte. Ob wir dies noch vor der Betriebsübergabe realisieren, ist aber noch offen.

Wie könnte Ihr Betrieb in zehn Jahren aussehen, resp. wo möchten Sie ihn haben?

In den nächsten zehn Jahren wird uns das Thema Betriebsübergabe begleiten. Wir wollen den Betrieb so führen, dass die nächste Generation ihre Interessen, Stärken und Ideen in den Betrieb einbringen kann. Wir möchten, dass der Nachfolger auf dem Bestehenden aufbauen kann.

Ruth und Hansruedi Hofer, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Erich Vonlanthen



Das Interview mit Ruth und Hansruedi Hofer führte unser Mandatsleiter Erich Vonlanthen. Durch die Übernahme des elterlichen Betriebs weiss er aus eigener Erfahrung, auf was es zu achten gilt.

Ich heisse Erich Vonlanthen und bin 38 Jahre alt. Zusammen mit meiner Frau Irene und den drei Töchtern Céline (12), Noemi (9) und Livia (7) wohne ich in Tentlingen im Kanton Freiburg.

Nach der Grundausbildung habe ich die landwirtschaftliche Berufslehre absolviert. Nach Abschluss der Fachhochschule Landwirtschaft in Zollikofen arbeitete ich rund vier Jahre im Baselbiet auf einer Treuhandstelle. Seit neun Jahren bin ich nun bei der Agro-Treuhand Rütli AG. In all den Jahren habe ich viele interessante Menschen kennen gelernt und hatte Einblick in eine Vielfalt von Landwirtschaftsbetrieben. Nach wie vor schätze ich die Abwechslung und die Kontakte zu den Kunden, die mir die Treuhandarbeit bietet, sehr.

Vor bald vier Jahren haben wir den elterlichen Landwirtschaftsbetrieb in Tentlingen übernommen. Die Hauptbetriebszweige sind die Milchproduktion und der Ackerbau. Nach der Übernahme des Betriebes habe ich das Pensum bei der Agro-Treuhand Rütli AG auf 40 Prozent reduziert.

Als Ausgleich zur beruflichen Tätigkeit spiele ich Badminton und engagiere mich im Elternverein unseres Dorfes. In der übrigen Freizeit halten mich meine vier Frauen auf Trab. Gerne unternehmen wir als Familie etwas in der freien Natur.

Mitarbeiterporträt Kaspar Mühlethaler



Ich heisse Kaspar Mühlethaler. Die Landwirtschaft fasziniert mich. Ebenso interessiere ich mich stark für wirtschaftliche Zusammenhänge und rechtliche Aspekte.

Aufgewachsen bin ich in Steffisburg als Sohn eines Malermeisters mit eigenem Unternehmen. Ich kann deshalb die Anliegen von selbständig Erwerbenden sehr gut verstehen. Natürlich hatte ich auch die Gelegenheit, zwischendurch selbst Hand anzulegen.

Meine Ferien verbrachte ich sehr oft als Landdienstler auf verschiedenen Bauernhöfen im Berner Oberland, im Seeland und im Jura. Dies weckte meine Faszination für die Landwirtschaft. Ich wollte mehr wissen und erfahren. So entschloss ich mich zum Agronomiestudium an der ETH Zürich.

Zwischendurch zog es mich aber immer wieder hinaus auf verschiedene Bauernhöfe. So verbrachte ich zum Beispiel je ein halbes Jahr auf Betrieben im Jura (Milch, Munimast und Ackerbau), in der Nähe von Basel (Milch, Ackerbau und Direktvermarktung) sowie in Australien (Ackerbau, Schafe, Schweine).

Zwei Jahre habe ich für die landwirtschaftliche Forschungsanstalt ART in Tänikon gearbeitet. Tätig war ich bei der Gruppe «Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten». Auftrag dieser Gruppe ist es, Buchhaltungsdaten von Landwirtschaftsbetrieben via Treuhandstellen zu sammeln und zu publizieren.

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit in Tänikon hatte ich Kontakt zu verschiedenen landwirtschaftlichen Treuhandstellen. Ich bin gerne nahe bei der Praxis und den Menschen. Deshalb habe ich mich entschlossen, meine jetzige Stelle bei der Agro-Treuhand Rütli AG anzutreten.

Ich bin neugierig und will bei meiner Tätigkeit auf ein solides Wissen aufbauen. Deshalb habe ich die berufsbegleitende Ausbildung zum Treuhänder mit Fachausweis in Angriff genommen, welche ich im Jahr 2012 abschliessen werde.

In meiner Freizeit bewege ich mich so oft wie möglich draussen in der Natur. Je nach Jahreszeit benutze ich dazu Arbeitsschuhe, Tourenskis, Turnschuhe, Bergschuhe oder mein Velo.

Agro-Treuhand Rütli AG intern

Neue Mitarbeiter

Seit November 2008 arbeiten neu **Martin Aebi** aus Rüegsbach sowie **Hilda Baumgartner-Tschachtli** aus Kerzers, und seit Februar 2009 **Kaspar Mühlethaler** aus Ittigen (siehe Porträt links) für die Agro-Treuhand Rütli AG. Alle drei haben sich bereits bestens eingelebt und ins Team der Agro-Treuhand Rütli integriert.

Verabschiedung Maria Valta

Maria Valta ist nach über 20 Jahren Sekretariats-Tätigkeit und als erste MitarbeiterIn der Agro-Treuhand Rütli AG pensioniert worden. Für ihren wohlverdienten Ruhestand wünschen wir Maria alles Gute!

Jubiläen

Folgende Mitarbeiter konnten im Jahr 2009 ein Dienstjubiläum feiern:

Hans Imhof	10 Jahre
Hansrudolf Zahnd	10 Jahre
Barbara Hänni	15 Jahre
Annemarie Stähli	15 Jahre
Marlis Zwahlen	15 Jahre

Wir danken den Jubilarinnen und Jubilaren für ihre Firmentreue!

Die Geschäftsleitung

Agro-Treuhand Rütli AG
Molkereistrasse 23
3052 Zollikofen

Telefon 031 910 51 29

Fax 031 910 52 39

info@atruetti.ch

www.atruetti.ch